



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Psychotherapierichtlinie wurde überarbeitet und erweitert. Die neuen Regelungen werden Ende Juni verabschiedet und treten Anfang nächsten Jahres in Kraft. Ebenso werden die Richtlinien für Krankenhauseinweisung, Krankentransport und Verordnung von Soziotherapie sowie medizinischer Reha-Leistungen voraussichtlich noch in diesem Jahr für Psychotherapeuten ergänzt, nachdem diese Einschränkungen für Psychotherapeuten aufgehoben wurden. Zusammen mit der BPTK werden wir ausführlich darüber berichten, wie Sie in Ihrer Praxis die Sprechstunde und Akutbehandlung sowie die anderen Richtlinien umsetzen können und was Sie dabei beachten sollten.

Die genannten Richtlinien geben Sicherheit und Klarheit. Jede Richtlinie beinhaltet jedoch auch die Gefahr zu eng gefasster Regelungen, sodass für bestimmte Patientengruppen Einschränkungen bestehen, die deren Behandlung erschweren. In unseren Fortbildungen zur Behandlung von Menschen mit Intelligenzminderung und psychischer Erkrankung und auch zur Behandlung von Flüchtlingen werden diese Grenzen immer wieder thematisiert.

So kann es in der Behandlung von Menschen mit Intelligenzminderung

erforderlich sein, wichtige Bezugspersonen in die Behandlung einzubeziehen. Das sollte jedoch nicht auf Kosten des Gesamtstundenkontingents geschehen, sondern es sollten hierfür ausreichend Stunden zur Verfügung stehen. Oder die 50 Minuten reichen möglicherweise nicht aus, um zusammen mit einem Dolmetscher bzw. Sprachmittler eine Psychotherapie bei psychisch kranken Geflohenen und Asylsuchenden durchzuführen. Integration und Inklusion erfordern deshalb gelegentlich Ausnahmen von der Regel oder besondere Regelungen. Aktuell kann man nur hoffen, dass hier Gutachter und Krankenkassen bereit sind, über die Richtlinie hinausgehende Einzelfallentscheidungen zuzulassen.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Patientinnen und Patienten mit derartigem besonderen Bedarf in Behandlung zu nehmen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit und erholsame Urlaubstage.

Ihr Kammervorstand,

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Vertreterversammlung am 05.03.2016

Der Vorstandsbericht, der allen Delegierten vorab zugegangen war, schilderte die vielfältigen Aktivitäten der Kammer im letzten halben Jahr. Präsident Dr. Dietrich Munz führte aus, dass es zu Irritationen gekommen sei bezüglich der Gesetzesinitiativen zur Verbesserung der Qualität von Gutachten im Familienrecht und im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Er stellte klar, dass der Arztvorbehalt nur für die Begutachtung der Reisefähigkeit gelte, andere Begutachtungen – insbesondere zur Frage eines Abschiebungshindernisses aufgrund einer psychischen Erkrankung – aber weiterhin durch PP und KJP durchgeführt werden dürfen. Er thematisierte den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) zur Neubewertung der vertragspsychotherapeutischen Leistungen, den das Bundesgesund-

heitsministerium nicht beanstandet habe, aus den Sozialministerien einiger Länder seien jedoch bereits Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses geäußert worden. Dr. Munz teilte weiterhin mit, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) derzeit über eine Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien berate. Ebenfalls berichtet wurde der Sachstand zur Einführung des pauschalierenden Entgeltsystems Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP).

Anschließend stellte Dr. Munz die Ende Dezember 2015 in Kraft getretene Novellierung des Heilberufekammergesetzes (HBKG) dar. Wesentliche Änderungen bestehen in der Anpassung des HBKG an die EU-Richtlinien zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Auch seien zahlreiche An-

regungen der Heilberufekammern vom Sozialministerium aufgegriffen und in das Gesetz aufgenommen worden. So sei die Approbationsbehörde nunmehr verpflichtet, den Heilberufekammern von Amts wegen über die Erteilung von Approbationen Mitteilung zu machen. Psychotherapeuten in Ausbildung können nun ab Beginn ihrer Ausbildung freiwillige Kammermitglieder werden, bislang war das erst mit Beginn der Praktischen Ausbildung möglich.

Weiterhin stellte Dr. Munz die wesentlichen Regelungen des Landesgesundheitsgesetzes vor. Hierbei wurde die Beteiligung der Kammer am Gesundheitsdialog hervorgehoben. Die LPK sei nun ständiges Mitglied in der Landesgesundheitskonferenz und stimmberechtigtes Mitglied im sektorenüber-

greifenden Landesausschuss, darüber hinaus ständiges Mitglied im Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sowie im Landeskrankenhausausschuss. Der Gesetzgeber habe damit endlich einer langjährigen Forderung der Kammer Rechnung getragen. Bereits länger schon vertreten sei die LPK im Fachbeirat Diabetes, im Landesbeirat Schmerzversorgung und im Landesarbeitskreis Psychiatrie. Weiter sei sie an der Erstellung des Landespsychiatrieplans beteiligt gewesen sowie auch bei der Besetzung der Besuchskommissionen zur Überprüfung der Bedingungen für untergebrachte Personen. Insgesamt könne man die nun erreichte Präsenz der Kammer in diesen wichtigen Konzeptionierungs- und Entscheidungsgremien als Ergebnis einer langjährigen konzentrierten und engagierten Arbeit innerhalb des baden-württembergischen Gesundheitsnetzwerks bzw. der Gesundheitspolitik sehen.

Die Delegierten diskutierten anschließend über die Geschlechterverteilung beim berufspolitischen Engagement der Kammermitglieder sowie über Möglichkeiten, den Nachwuchs diesbezüglich zu fördern. Frauen sind, gemessen an der Geschlechterverteilung der Gesamtmitglieder, in den Organen und Ausschüssen der Kammer insgesamt unterrepräsentiert, obwohl aktuell ca. 70% aller und mehr als 87% der jüngeren Kammermitglieder weiblich sind.

Eine Diskussion über Haushaltsfragen schloss sich an, bevor dann Satzungsänderungen besprochen und beschlossen wurden. Durch die Novellierung des HBKG waren Anpassungen in der Beitragsordnung und Hauptsatzung nötig geworden. Eben-

falls aufgrund des HBKG geändert wurde die Berufsordnung. Die Kammermitglieder haben der Kammer nun auf Verlangen das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt widmete sich dem Stand der Reform des Psychotherapeutengesetzes, über den Kammerpräsident Dr. Munz berichtete. Die BPtK hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie mehrere Unterarbeitsgruppen eingerichtet (z. B. ambulante Tätigkeit, klinisch-stationäre Tätigkeit und komplementäre Tätigkeit außerhalb des SGB V). Die BPtK wird erste Arbeitspapiere mit Vorschlägen einer Approbationsordnung an die Verbände verschicken und diesen die Möglichkeit der Rückmeldung geben. Die Arbeitsgruppe wird anschließend anhand der Rückmeldungen Überarbeitungen vornehmen. Anschließend soll der Entwurf in den DPT eingebracht werden.

Dr. Munz berichtete, dass angedacht sei, ein dreijähriges Grundstudium und ein zweijähriges konsekutives Vertiefungsstudium (Bachelor-Master) festzulegen. Das Studium solle eine sechs- bis neunmonatige praktische Tätigkeit beinhalten und zwar mindestens drei Monate in jedem der beiden Studienabschnitte, wobei mindestens ein Praktikum im klinischen Bereich abgeleistet werden solle. Im Rahmen des Studiums sollten alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren gelehrt werden. Die Einzelheiten würden weiterhin noch kontrovers diskutiert. Auf dieses Studium solle dann eine Weiterbildung von mindestens fünfjähriger Dauer folgen, mit welcher die Fachkunde für eine der beiden Altersgruppen (Erwachsene bzw. Kinder und Jugendliche) und in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren erworben werden könne.

ten Psychotherapieverfahren erworben werden könne.

Anschließend wurde aus der Wahlordnungskommission berichtet, auf deren letzter Sitzung Prof. Dr. Joachim Behnke (Politikwissenschaftler der Zeppelin Universität Friedrichshafen) als Gastreferent die verschiedenen Wahlsysteme und deren Auswirkungen auf die Stimmen- und die Sitzverteilung erläutert hatte. Die Mitglieder der Kommission waren sich danach einig, dass das aktuelle Wahlverfahren der LPK BW zur VV das geeignetste Verfahren sei. Eine Veränderung der Stimmenanzahl für jeden Wahlberechtigten würde nach den von Prof. Behnke demonstrierten Beispielen im Ergebnis dazu führen, dass kleinere Listen geschwächt und größere Listen gestärkt würden. Von Interesse für die Kommission war aber der Vorschlag von Prof. Behnke, eine Erststimme für eine Liste und sodann eine Zweit- und Drittstimme für Personen innerhalb dieser gewählten Liste einzuführen. Nach dem bisherigen Wahlsystem würden vor allem etablierte Kandidaten zum Zuge kommen, weil die auf die jeweiligen Listen entfallenen Sitze dann nach dem Rang der auf die Kandidaten entfallenen Einzelstimmen verteilt würden. Durch eine Streuung innerhalb einer Liste würden aber auch die Kandidaten aus dem bisherigen „Mittelfeld“ der jeweiligen Liste eine bessere Chance auf einen Sitz haben.

Nach ausführlicher Diskussion wurde vom Sprecher der Kommission angekündigt, dass auf der nächsten Sitzung darüber beraten werde, ob grundlegende Änderungen oder nur spezifische Anpassungen am bisherigen Wahlsystem vorzunehmen seien. Für die nächste VV wird ein Vorschlag zur Beratung und Abstimmung erarbeitet.

Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung

Großer Andrang herrschte bei der am 20. April 2016 in den Räumen der Bezirksärztekammer in Stuttgart gemeinsam von Landespsychotherapeutenkammer (LPK) und Landesärztekammer (LÄK) durchgeführten Tagung zur

„Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychischen Störungen – Aktuelle Möglichkeiten und Konzepte“.

Fachleute und auch Betroffene sind sich

einig: Die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung muss als unbefriedigend bezeichnet werden. Demgegenüber steht ein deutlich erhöhtes Risiko für psychische oder psychosomatische Störungen.



LPK-Präsident Dr. Dietrich Munz

gen. Die besonderen Erwartungen und Anforderungen an eine Behandlung trauen sich viele Psychotherapeuten nicht zu. Die bei der Tagung vortragenden bzw. berichtenden Experten sollten die Teilnehmer zu einer Annäherung an das Thema ermutigen.

Wie Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz in seinem Grußwort ausführte, haben es Menschen mit Intelligenzminderung besonders schwer, psychotherapeutische Hilfe zu erhalten. Die LPK beschäftigt sich seit einigen Jahren damit, wie die psychotherapeutische Versorgung hier verbessert werden kann. 2011 habe die Vertreterversammlung den Vorstand beauftragt „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem defizitären therapeutischen Angebot für Menschen mit Intelligenzminderung entgegenzuwirken“. Hierzu sei ein Arbeitskreis (AK) aus niedergelassenen und angestellten Experten gegründet worden mit dem Ziel, mehr Psychotherapeuten zur Psychotherapie für Menschen mit Intelligenzminderung zu interessieren und über Fortbildungsveranstaltungen zu qualifizieren sowie einen aktuellen Überblick zur Versorgungssituation herzustellen.

Wie Dr. Munz betonte, habe der AK inzwischen schon sehr viel erreicht, es seien in den vergangenen drei Jahren mehrere und wiederholte regionale Fortbildungen in Baden-Württemberg durchgeführt worden. Darüber hinaus böten AK-Mitglieder in Zusammenarbeit mit vier Ausbildungsinstituten Seminare zur Psychotherapie für Menschen mit Intelligenzminderung an. Und nicht zuletzt habe der AK eine umfassende Broschüre zur „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung – Fragen & Antworten“ für interessierte Psychothe-

rapeutinnen und Psychotherapeuten erarbeitet, die auf der LPK-Homepage zur Verfügung stehe. Dr. Munz dankte den Mitgliedern des AK Ullrich Böttinger, Klaus Diegel, Jan Glasenapp, Damaris Halbeis, Hermann Kolbe, Sabine Luttinger, Kerstin Lutz, Stefan Meir, Elisabeth Noeske, Silke Sacksofsky und Roland Straub (Vorsitz) für die überaus erfolgreich geleistete Arbeit und wünschte auch der heutigen Tagung, die vom AK konzipiert und organisiert wurde, eine entsprechende Resonanz. In seinem einleitenden Statement wies LÄK-Präsident Dr. Ulrich Clever auf die schon traditionell gute Zusammenarbeit der beiden Kammern in Baden-Württemberg hin. Diese und auch andere gemeinsame Veranstaltungen, z. B. zur Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, seien beispielgebend dafür.

Am Vormittag wurde ein Überblick zu den besonderen Bedarfen und Bedingungen, dem aktuellen Forschungsstand und zur barrierefreien Psychotherapie gegeben. Da der Hauptreferent, Prof. Dr. Seidel, sehr kurzfristig absagen musste, hatte Stefan Meir (St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren-Liebenau) diesen Vortrag dankenswerterweise und trotz nächtlicher Vorbereitungen ausgesprochen lebendig und praxisnah übernommen. Meir betonte, dass noch immer der größte Teil der Menschen mit Intelligenzminderung in stationären Einrichtungen behandelt würde und ambulante Psychotherapie eher die Ausnahme sei. Die psychotherapeutische Arbeit mit diesen Patienten erfordere eine spezifische Diagnostik, den Einbezug von

Angehörigen bzw. des Umfelds und sei damit komplexer und zeitaufwendiger als eine „gewöhnliche“ Psychotherapie. Dr. Barbara Vogel (Institut für Psychologie, Abt. Rehabilitationspsychologie und Psychotherapie der Universität Freiburg) gab einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Psychotherapie mit intelligenzgeminderten Menschen sowie einen Einblick in die praktische psychotherapeutische Arbeit. Entgegen landläufiger Meinungen zeigten mehrere Studien, dass Psychotherapie bei Menschen mit Intelligenzminderung wirkt bzw. positive Effekte hat. Auch Dr. Vogel wies auf den erhöhten Aufwand hin, aber auch darauf, wie viel Freude und Zufriedenheit sie in der Arbeit mit intelligenzgeminderten Patienten erlebt und wie sehr es auch Therapeuten gut tun kann, mit diesen zu arbeiten. Sie konnte anhand spezieller, auf intelligenzgeminderte Patienten zugeschnittener therapeutischer Ansätze zeigen, wie diese Patienten psychotherapeutisch erreicht werden und wie positive Entwicklungen unterstützt werden können. Im dritten Referat des Vormittags schloss sich Dr. Jan Glasenapp (niedergelassener Psychotherapeut, Schwäbisch Gmünd) mit seinem sehr kreativ und medial ausgeführten Beitrag über Barrierefreiheit in der Psychotherapie an. Neben den Barrieren für die Patienten ging es ihm dabei auch um die inneren Barrieren von Psychotherapeuten, die meinen, nicht mit intelligenzgeminderten Patienten arbeiten zu können (oder zu wollen). Ähnlich wie seine Vorredner wies Glasenapp auf die Chancen und Ressourcen hin, die sich einem in der Arbeit mit diesen Pati-



Blick ins Plenum. Vorne von links LPK-Vorstandsmitglied und Behindertenbeauftragter Dr. Roland Straub, AK-Mitglied Stefan Meir, Dr. Christoph Feiner sowie rechts vorne LÄK-Präsident Dr. Ulrich Clever

enten eröffnen können und werden.

Die Referate wurden ergänzt durch eine Podiumsdiskussion mit „Praktikern“ in der aus unterschiedlicher beruflicher Perspektive die Erfahrungen in der psychotherapeutischen Arbeit beleuchtet wurden. In der Runde, die von Jan Glasenapp moderiert wurde, berichteten der Stuttgarter Allgemeinmediziner Dr. Rafael Reinhardt, der Tuttlinger Psychiater Dr. Christoph Feiner, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Silke Sacksofsky sowie Rosemarie Henes, Angehörige und Mitglied des BAFF, beide aus Reutlingen, über ihre Arbeit. Die Fragen waren fokussiert darauf, wie der Zugang zur Arbeit gewesen sei, was an der Arbeit gefalle, mit welchen organisatorischen Schwierigkeiten man zu rechnen habe und an welche Grenzen man stoße. Auch aus dieser Runde war

zu hören, wie sehr die Arbeit mit intelligenzgeminderten Patienten neben den Schwierigkeiten (Einbezug von Angehörigen, dem Umfeld, unklare Finanzierung etc.) auch Freude bereiten und zur Arbeitszufriedenheit beitragen kann.

Am Nachmittag fanden Workshops zu wichtigen Themen wie „Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung“,

„begleitende Pharmakotherapie und Psychotherapie“, „Entwicklungsdiagnostik“ und „Hinweise zum Antragsverfahren“ statt. Die positiven Rückmeldungen dazu sowie die überdurchschnittlich guten Bewertungen der Tagung rundeten den Erfolg der Veranstaltung ab und unterstrichen das positive Interesse der Teilnehmer an dieser Arbeit.



Podiumsdiskussion, (v. l. n. r.): Jan Glasenapp (Moderation), Rosemarie Henes, Silke Sacksofsky, Dr. Christoph Feiner, Dr. Rafael Reinhardt

Studie zur psychotherapeutischen Versorgung bei Intelligenzminderung

Gemeinsam mit der Katholischen Hochschule Freiburg (Prof. Traudel Simon) und unter Einbindung des o. g. Arbeitskreises führt die LPK Baden-Württemberg eine Studie zur aktuellen psychotherapeutischen Versorgung von erwachsenen psychisch kranken Menschen mit Intelligenzminderung durch.

Im Rahmen einer Mitgliederbefragung wurden Mitte Mai alle Psychologischen Psychotherapeuten per E-Mail angeschrieben mit der Bitte, einen Fragebogen auszufüllen. Falls Sie diesen Abschnitt lesen und eine E-Mail von uns erhalten haben, bitten wir Sie, an der Studie teilzunehmen, auch wenn

Sie keine Patienten behandeln, die eine Intelligenzminderung haben. Das Ausfüllen dauert etwa 20 bis 30 Minuten, durch eine möglichst hohe Beteiligung kann die Kammer über verlässliche Daten verfügen, u. a. zur Planung weiterer Veranstaltungen zum Thema.

Weitere Tagung Psychotherapie mit traumatisierten Flüchtlingen

Am 18.03.2016 fand unter großer Beteiligung von ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten die zweite regionale, von Landespsychotherapeuten- und Landesärztekammer (LÄK) gemeinsam mit der KV Baden-Württemberg organisierte Tagung zum Thema „Psychotherapie für traumatisierte

Flüchtlinge“ statt. Wie bereits bei der ersten Veranstaltung in Stuttgart gaben die Referenten Jama Maqsudi, Dieter David und Ulrike Schneck eine gute und sehr kompetente Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zu Spezifika der psychotherapeutischen (Früh-)Behandlung sowie dem

Umgang und der Einbeziehung von Dolmetschern in die Behandlung. LPK-Vorstandsmitglied und Flüchtlingsbeauftragte Birgitt Lackus-Reitter sowie Dr. Christa Schaff (LÄK) moderierten die Veranstaltung.

Veranstaltungen

Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen – Fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Die nächste Veranstaltung findet am 21.06.2016 in Freiburg statt, eine weitere ist für Herbst in Reutlingen geplant. Der Termin steht noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage.

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM) einschließlich „Istanbul Protokoll“. Dreitägige Fortbildungsveranstaltung vom 01. – 03.07.2016 in der Landesärztekammer Baden-Württemberg in Stuttgart.

Weitere Infos finden Sie auf www.lpk-bw.de oder unter Fortbildung/Veranstaltungen.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30
Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de